



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ Ausgabe Nr. 17/2021, 30.07.2021

Änderung der Zugangsvoraussetzungen zum Anwaltsnotariat zum 01.08.2021

Zum 01.08.2021 tritt das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft. U.a. sind dadurch die Zugangsvoraussetzungen zum Anwaltsnotariat geändert worden. Neben einer Änderung der Nummerierung der Regelungen ist in die Vorschrift zur örtlichen Wartezeit neu folgender Absatz eingefügt worden:

§ 5b BNotO

...
(3) Von der Voraussetzung nach Absatz 1 Nummer 2 kann insbesondere abgesehen werden, wenn keine Bewerbung dieser Voraussetzung genügt, jedoch eine sich bewerbende Person die Tätigkeit nach Absatz 1 Nummer 1 jeweils ohne Unterbrechung entweder seit mindestens zwei Jahren in dem vorgesehenen Amtsbereich oder seit mindestens drei Jahren in einem Amtsgerichtsbezirk ausübt, der innerhalb desselben Landes an den Amtsgerichtsbezirk angrenzt, in dem die ausgeschriebene Notarstelle gelegen ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

Für die Praxis bedeutet dies folgendes:

Bewerben sich in einem Amtsgerichtsbezirk jedenfalls so viele Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, der/die dreijährige Wartezeit erfüllen, wie Stellen ausgeschrieben sind, ist für eine Anwendung des neuen Absatz 3 kein Raum. Wer die Regelvoraussetzungen erfüllt, geht anderen Bewerbern/innen vor.

Gibt es keinen derartigen Bewerber oder Bewerberin oder gibt es weniger derartige Bewerber/innen als offene Stellen, kommen die in der vorgenannten Vorschrift genannten Gruppen zum Zuge. Es reicht dann eine zweijährige Tätigkeit im vorgesehenen Amtsbereich oder eine dreijährige Tätigkeit in einem benachbarten Amtsgerichtsbezirk. Dabei kann der benachbarte Amtsgerichtsbezirk auch in einem anderen Oberlandesgerichtsbezirk sein, er muss jedoch im Land Niedersachsen liegen. Ein im Amtsgerichtsbezirk Hannover drei Jahre tätiger Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin kann sich danach z. B. in den Amtsgerichtsbezirken Hildesheim oder Wennigsen bewerben, ein im Amtsgerichtsbezirk Braunschweig drei Jahre tätiger Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin z. B. in den Amtsgerichtsbezirken Peine oder Gifhorn.

Die genannte Vorschrift ermöglicht auch schon für die in der Nds. Rechtspflege Heft 7, Seite 235 ff zum 31.10.2021 ausgeschriebenen Stellen Mehrfachbewerbungen. So kann sich ein drei Jahre im Amtsgerichtsbezirk Hannover tätiger Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin sowohl im Amtsgerichtsbezirk Hannover (17 ausgeschriebene Stellen) als auch im Amtsgerichtsbezirk Hildesheim (8 ausgeschriebene Stellen) oder auch weiteren angrenzenden Bezirken bewerben.

Im Falle von Mehrfachbewerbungen weist das Oberlandesgericht Celle auf folgendes hin:

- Für jede Bewerbung ist ein gesondertes Bewerbungsformular zu verwenden
- Jeder Bewerbung soll ein vollständiger Satz der Bewerbungsunterlagen beigefügt werden
- Jede Bewerbung ist mit der vollen Gebühr zu bezahlen
- In jeder Bewerbung soll auf die weitere/n Bewerbung/en auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken hingewiesen werden

Einen Überblick über die jeweils im Land Niedersachsen aneinandergrenzenden Amtsgerichtsbezirke finden Sie [hier](#). Bei Rückfragen können Bewerber/innen sich an das Oberlandesgericht Celle oder die Notarkammer Celle wenden.

Dr. Enno Poppen
Geschäftsführer der Notarkammer Celle

[Aktuelle Informationen](#) und [Veranstaltungshinweise](#) finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).